

# Weiterbildungsordnung

---

## Berliner Institut für Gruppenanalyse

*Stand Juli 2017*

### I. Voraussetzungen für die Zulassung

- Die Ausbildung im Grundberuf sollte abgeschlossen sein und eine mehrjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

### II. Antrag zur Zulassung

- Jede/Jeder Interessierte richtet seinen Antrag schriftlich (per E-Mail, per Fax, per Post) an das Sekretariat des BIG.

- Dem Antrag zur Zulassung sind beizulegen:

1. Ein persönlicher Lebenslauf, aus dem hervorgeht, ob psychotherapeutische oder ähnliche Weiterbildungen oder Behandlungen bereits stattgefunden haben, bzw. noch bestehen.
2. Kopie des Abschlusszeugnisses, des akademischen Abschlusses, des Approbationszeugnisses oder Bestätigung über die bisherige Berufsausbildung.
3. Nachweis über Art und Dauer der bisherigen beruflichen Tätigkeit.

- Bevor ein Bewerber/ eine Bewerberin in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden kann, findet mindestens ein Interview bei einem Mitglied des WBA des BIG statt.

- Über Zulassung, Auflagen oder Ablehnung des Antrages beschließt der WBA. Bei Aufnahme und geplanter Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe (GSE), findet ein Vorgespräch bei den GSE-Leitern statt.

### III. Der Vertrag

Nach Zulassung durch den WBA wird zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in und dem Berliner Institut für Gruppenanalyse eine Weiterbildungsvereinbarung geschlossen.

### IV. Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt sich zusammen aus:

- Basiskurs Theorie (40 Doppelstunden),
- Gruppenselbsterfahrung (= GSE; mindestens 112 Doppelstunden). Die GSE kann in einer geschlossenen Gruppe wahrgenommen werden, in einer halboffenen (slow open) Gruppe oder durch kontinuierliche Teilnahme in einer laufenden Patientengruppe.<sup>1</sup> Alle Weiterbildungsteilnehmenden in den SE-Gruppen nehmen obligatorisch am vollständigen Programm der Berliner SE-Tage teil.
- Lehrgruppe (eigene Gruppenleitung unter Supervision): mindestens 80 Gruppensitzungen, selbst geleitet, werden durch mindestens 45 Supervisionssitzungen begleitet. Die Supervision findet in der Regel in der Gruppe statt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Jeweils geleitet durch vom Institut anerkannte Gruppenselbsterfahrungsleiter.

<sup>2</sup> Die Supervision und die Selbsterfahrung finden in der Regel bei verschiedenen Personen statt. Falls es dieselbe Person ist, muss diese Ausnahme vorher mit klarem Votum von Vorstand und WBA bestätigt werden.

Die Abschnitte der Weiterbildung (Theorie, Gruppenselbsterfahrung, Supervision) können unabhängig voneinander absolviert werden.

Die **Beantragung** einer Gruppenbehandlung unter Supervision (eigene Lehrgruppe) setzt die erfolgte und bescheinigte Teilnahme an mindestens 40 Theoriestunden (20 Doppelstunden) und mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung (siehe Fußnote eins) voraus.

Es wird von allen Beteiligten darauf geachtet, dass sich keine Abhängigkeitsverhältnisse in Zweitbeziehungen während der Weiterbildung herstellen.

## **V. Lehrgruppe unter Supervision**

Die Lehrgruppe soll eine gruppenanalytisch geleitete Gruppe sein. Die Lehrgruppe muss vor Beginn vom WBA (Weiterbildungsausschuss des BIG) genehmigt werden. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an den WBA. Das entspricht der Zulassung zu einem neuen Qualifizierungsschritt.

Die Gruppenmitglieder werden darin einzeln vorgestellt mit Geschlecht, Alter, ihrer Symptomatik, Diagnose, Psychodynamik, die die Gruppendynamik einschließt. Desweiteren sollen Vorstellungen der Gruppenmitglieder, wie sie sich in Gruppenprozessen entwickelt haben oder darüber nachdenken konnten, beschrieben werden. Wichtiger Bestandteil des Antrags ist zudem eine Beschreibung der Rahmenbedingungen der geplanten Lehrgruppe (institutionell, personell, räumlich und zeitlich; „Dynamische Administration“, S.H. Foulkes). Ein dokumentierter Hinweis zur erfolgten Aufklärung der Patienten/Klienten durch den/die Behandler/in im Rahmen des bestehenden Patientenrechtegesetzes, unter denen die beantragte Lehrgruppe stattfinden soll, wird erwartet.

Der gruppenanalytische Prozess wird durch einen vom Institut anerkannten Supervisor/in begleitet.

Lehrgruppen, die im klinisch-/institutionellen Rahmen durchgeführt werden, erfordern Modifikationen bei Antragstellung und Abschlussarbeit (siehe Anhang).

Der/die Behandler müssen sich selbst vergewissern, über eine angemessene Haftpflichtversicherung zu verfügen.

## **VI. Kurzfassung des Theorie-Curriculums**

Das Curriculum enthält:

- Grundlagen der Gruppenanalyse
- Konzepte und Methoden der Gruppenanalyse
- Praxisreflexion der Gruppenanalyse

Die Theorievermittlung beinhaltet fünf didaktische Elemente, die an jedem Ausbildungsblock angeboten werden:

- Vermittlung der wichtigen theoretischen Ansätze zur gruppenanalytischen Theorie.
- Kleingruppenarbeit zu Fallvignetten.
- Anschauliches Erfahren von Gruppenprozessen in Rollenspielen.
- Gruppenanalytische Fallarbeit (Balint) an und über Gruppen, die die Teilnehmer aus der eigenen Praxis einbringen.
- Die Reflektion der gemeinsamen Arbeit im Theorieseminar.
- Vorbereiten der Weiterbildungsteilnehmenden auf das Beschreiben und Beantragen einer möglichen eigenen Lehrgruppe.

## **VII. Anrechnung von Fortbildungen am BIG**

Über die Anrechnung von extern absolvierten Qualifikationen entscheidet der WBA auf Antrag. Stunden aus den vom BIG angebotenen Workshops können zu 50% für die geforderten Theoriestunden anerkannt werden.

### **VIII. Fehlzeiten**

Nicht wahrgenommene Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisionssitzungen müssen nachgeholt werden. Da die Weiterbildung im wesentlichen Teil in den Blockkursen stattfindet, besteht das BIG auf Bezahlung der Kursgebühren, auch wenn ein/e Teilnehmer/in nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Versäumt ein/ Weiterbildungsteilnehmer/in Teile der Weiterbildung, bespricht er mit dem WBA, wie diese versäumten Weiterbildungsteile nachgeholt werden können.

Das Nachholen betrifft nicht die Bezahlung, sondern die Inhalte und den Rahmen der Weiterbildung.

Grundsätzlich gilt, dass die versäumten und vorher gebuchten Stunden bezahlt werden müssen.

### **IX. Abschluss**

Der qualifizierende Abschluss besteht aus einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (ein 50 minütiges kollegiales Prüfungsgespräch). Die Abschlussarbeit soll max. einen Umfang von 20 Seiten haben, in der der Prozess der Lehrgruppe vorgestellt wird. In der Abschlussarbeit soll nachvollziehbar beschrieben werden, dass der/die Weiterbildungsteilnehmende eine gruppenanalytische Situation herstellen, den Prozess begleiten, fördern und reflektieren kann. In der Arbeit sollte Folgendes enthalten sein:

Die Rahmenbedingungen für die Gruppe, d.h. die Reflexion der dynamischen Administration.

Die Gruppenteilnehmer sollen anonymisiert vorgestellt werden in ihrer Symptomatik, Diagnose, Psycho-/ Gruppendynamik und ihren Veränderungen im Verlauf der Gruppe.

Der Gruppenverlauf soll am Beispiel von zwei bis drei Fallvignetten verdeutlicht werden, wobei ein Stundenprotokoll einbezogen wird.

Die reflektierte Gegenübertragung und der Bezug zur gruppenanalytischen Literatur sollen erkennbar werden.

Die Abschlussarbeit ist die Grundlage für das Kolloquium.

Nach mindestens 80 Gruppensitzungen der selbst geleiteten Lehrgruppe und der bestätigten Teilnahme an der regelmäßigen Supervision (mindestens 45 Sitzungen), in einer Gruppensupervision und mit Abgabe der Abschlussarbeit, kann der/die Weiterbildungsteilnehmende einen schriftlichen Antrag auf Zulassung beim WBA zum Kolloquium stellen. Der WBA entscheidet über die Zulassung zum Kolloquium.

Das **Kolloquium** findet vor dem, für das jeweilige Kolloquium benannten Prüfungsausschuss, statt, an dem die Vertreter der Weiterbildungsteilnehmenden ebenfalls teilnehmen. Das Kolloquium findet nicht öffentlich statt. Auf Antrag können auch andere interessierte Weiterbildungsteilnehmende und Gäste teilnehmen.

### **X. Kosten**

Interviews (Einzelinterview)	€ 50,00
Aktuelle Weiterbildungsgebühren pro Doppelstunde Theorie, GSE	€ 39,00
Gebühren für Supervisionssitzung in der Gruppe pro Teilnehmenden	€ 45,00
Gebühr für Kolloquium	€ 155,00

Die Kurs/Seminargebühren sind jeweils vor Beginn des einzelnen Wochenendblocks zu entrichten (oder mit einer Einmalzahlung vor Beginn der gesamten Qualifizierung für Theorie oder GSE mit einem Skonto von 5%) auf das Konto des BIG Deutsche Ärzte- und Apothekerbank,  
Konto: 000 595 4290, BLZ: 300 606 01 zu überwiesen.  
IBAN: DE28 3006 0601 0005 9542 90  
BIC: DAAEDEDXXX

Anhang:

**Ergänzung zur Weiterbildungsordnung:**

***Vorstellung einer analytischen Gruppe im klinisch institutionellen Kontext als Ausbildungsgruppe im WBA des BIG:***

**A) Beantragung als Lehrgruppe**

**Welche Fragen müssen beantwortet werden?**

- 1) Wer bietet die analytische Gruppentherapie in welchem Kontext an?
- 2) Ist die Gruppenleitung selbstständig, kommt sie von außen oder ist sie Teil der Institution (Honorarkraft, Anstellung ect.?)? Gibt es eine Co – Leitung?
- 3) Wer fragt mit welchem Interesse und mit welchen Zielvorstellungen (Inhalte, Therapiefortschritt, Teilnahme, Entlassungstermin ect.?) nach?
- 4) Wer finanziert die analytische Gruppentherapie?

**Was muss beschrieben und dargestellt werden?**

**1. Bezugssystem Institution**

Der Institutionelle Rahmen, seine Leitungshierarchien und die Indikationsregeln

Was findet außer der Gruppe statt (therapeutisches Angebot)?

Einfluss von Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Berufsgenossenschaften

Wie kann Kontrollfunktion der Institution für den therapeutischen Raum außer Kraft gesetzt werden? Kann die Schweigepflicht als wesentliche Basisregel der GA (Vertraulichkeit) garantiert werden?“

**2. Bezugssystem Team**

Wie ist die Teamzusammensetzung?

Wie sind Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten organisiert?

Gibt es eine Teamsitzung und Supervision (intern/extern)?

**3. Bezugssystem Gruppentherapeut/in**

Hat die Gruppenleitung Einfluss auf Zusammensetzung der Gruppe?

Hat die Gruppenleitung Einfluss auf Indikationsstellung/Dauer der Therapie?

Hat die Gruppenleitung die Möglichkeit der Probatorik? Darf die Gruppenleitung auch Patienten ablehnen? Hat der Gruppenleiter Einfluss auf die Co-Therapie? Gibt es

Nachbesprechungen? Hat die Gruppenleitung noch andere Funktionen im Klinikalltag?

#### **4. Bezugssystem „Analytische Gruppe“**

Wird die Dauer der Therapie von Dauer der Zusagen der Kostenträger und der Notwendigkeit einer hohen Auslastung bestimmt?

Wie werden die für ambulante Gruppen selbstverständlichen Regeln von Vertraulichkeit, Abstinenz und Schweigepflicht modifiziert?

Ist die Gruppenteilnahme freiwillig oder obligat?

Wie ist die Vorbereitung der Gruppe? Gibt es eine schriftliche Therapievereinbarung?

#### **B) Darstellung in Abschlussarbeit**

In der Abschlussarbeit soll erkennbar werden, dass die Gruppenleitung in der Lage ist, auch am Beispiel einer Einzelsitzung eine gruppenanalytische Situation herzustellen und die gruppenanalytische Haltung deutlich zu machen.

Beschreibung der Institution, des Teams, des Settings.

Beschreibung der Patienten, die an konkreter Sitzung teilnehmen mit Symptomen, Diagnosen, Psychodynamik und Gruppenbezug.

Beschreibung, wie viel Einflussmöglichkeiten der Gruppenleiter hat. Wie genau ist diese Gruppe für diese eine Gruppensitzung zusammengekommen?

Gibt es Co – Leitung oder Paarleitung? Wer bestimmt das?

Je nach Setting (z.B. Akut- oder Rehabilitationsstation) sollen 3 verschiedene einzelne Sitzungen oder ein Block von fünf Folgesitzungen beschrieben werden: die einzelne Sitzung ist der Bezugsrahmen!

Einschätzung der klinischen Situation: Bestimmung der unveränderlichen klinischen Grenzen.

Formulierung von Zielen, die der klinischen Situation angemessen und in der verfügbaren Zeit zu realisieren sind.

Beschreibung des Gruppenprozesses der einzelnen Sitzungen, auch wenn dieser nicht in der Gruppe reflektiert und bearbeitet werden konnte (gruppenanalytische Haltung).

Beschreibung des Fokus im „Hier und Jetzt“ der einzelnen Sitzungen; wie ist den Pat. geholfen worden, untereinander zu interagieren, die Interaktionen zu verstehen und Verallgemeinerungen abzuleiten.